Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 18

Artikel: Die neue patentirte Gehrungschneidelade von Gottlieb Bucher in Luzern

Autor: Bucher, Gottlieb

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578286

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die neue patentirte Gehrungsschneidelade von Gottlieb Bucher in Luzern.

Durch langjährigen Verkehr mit Schreinern, Rahmenmachern und Glasern, hat der obgenannte Erfinder in Erfahrung gebracht, daß die bisher existirenden Gehrungs-

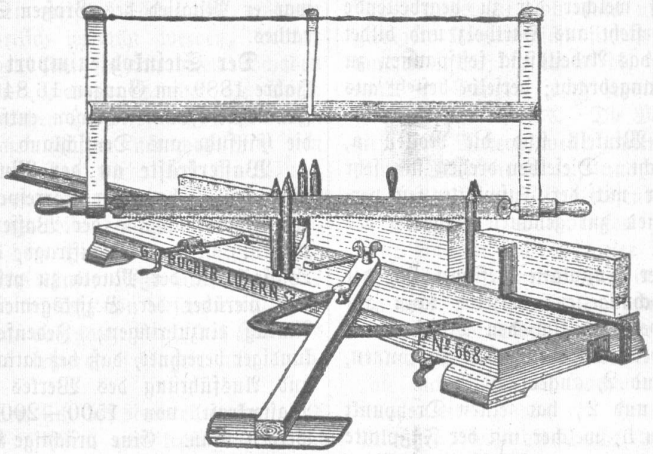

schneideladen punkto ihrer Leistungsfähigkeit und Haltbarkeit in keinem Verhältniß zu dem außerordentlich hohen Preis, welcher für dieselben verlangt wird, stehen, und daß überdies deren komplizirte Konstruktion öfters bedeutende Reparaturen erfordert, was für größere Geschäfte Unannehmlichkeiten verursachen muß.

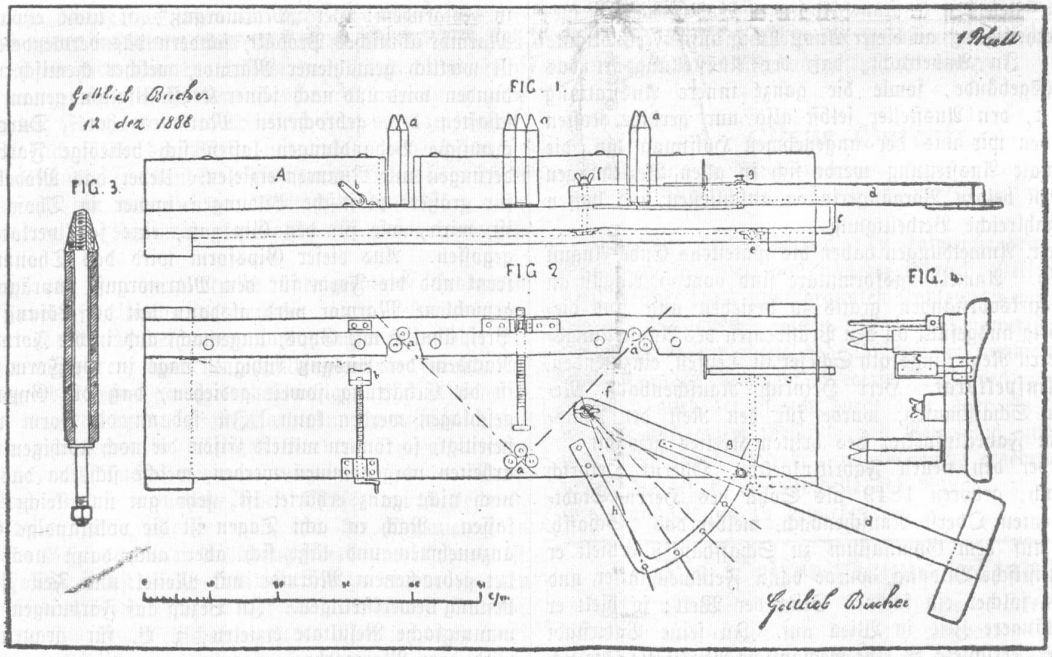

Er beschäftigte sich daher seit längerer Zeit mit der Anfertigung einer neuen Gehrungs-Schneidelade; es ist ihm auch gelungen, eine solche zu konstruiren und patentiren zu lassen. Sie unterscheidet sich von andern Systemen hauptsächlich dadurch, daß mit derselben ohne die geringsten Schwierigkeiten mit mathematischer Genauigkeit geschnitten werden kann und deßhalb das für den Rahmenmacher so lästige Nachhobeln gänzlich vermieden wird.

Derselbe kann infolge seiner starken Konstruktion auf jede Bank gelegt werden, ohne daß ein weiteres Festschrauben nothwendig ist. Die solide und einfache Konstruktion ermöglicht es auch, dem weniger geübten Rahmenmacher sich derselben mit Leichtigkeit zu bedienen.

Die Gehrungsschneidelade hat eine Länge von 1 Meter und eine Breite von 24 Centimeter und ist aus Hartholz zusammengestellt. Die sieben angebrachten beweglichen Rollen dienen zur Führung des Sägenblattes. Zum Festhalten des Stabes sind zwei Rahmenhalter, nebst einem Maßstab zum Messen desselben angebracht und können in dieser Größe Stäbe von 12 Centimeter Breite verarbeitet werden. Der Preis einer einfachen Gehrungs-Schneidelade beträgt Fr. 35, einer verstellbaren Fr. 40, eine hiezu bestimmte Säge Fr. 3. 50, Verpackung inbegriffen. (Wiederverkäufer erhalten Rabatt.)

Wir fügen diesen Mittheilungen noch die in der eidgen. Patentschrift enthaltenen Details bei:

Meine Gehrungsschneidelade ist eine Vorrichtung, auf welcher der Glaser, Rahmenmacher oder Schreiner die Goldstäbe, Thürfüllungen u. s. w. unter bestimmten Winkeln zersägt, so daß sie, wenn sie nachher zusammengefügt werden,

ganz genau passen und dadurch das lästige Nachhobeln vermieden wird.

Die Vorrichtung besteht aus der Schneidelade A, den 7 Rollen a, dem Rahmenhalter b, dem Maßstab c, dem Versteller e, dem kleinen Anschlag d, der Anschlagflügelschraube f, dem Anschlagstift mit Feder g und dem Winkelbogen h.

Die Schneidelade A, auf welcher der zu bearbeitende Gegenstand aufgelegt wird, besteht aus Hartholz und bildet einen Winkel von 90°. Um das Arbeitsstück festspannen zu können, ist der Rahmenhalter angebracht; derselbe besteht aus Schraube und Klemmplatte.

Auf der Fußplatte des Winkels sind die Rollen a, Fig. 3, aus Hartguß angebracht. Dieselben drehen sich sehr leicht um einen Stift, welcher mit der Fußplatte fest verschraubt ist. Die Rollen dienen zur genauen Führung des Sägeblattes.

Auf der untern Seite der Fußplatte befindet sich der Maßstab c, Fig. 1, aus Schmideisen; derselbe kann auf beliebige Länge ausgezogen werden. Um den Maßstab für eine bestimmte Länge des Arbeitsstückes einstellen zu können, ist der Versteller e, Fig. 1 und 2, angebracht.

Der Anschlag d, Fig. 1 und 2, hat seinen Drehpunkt in f und kann auf dem Bogen h, welcher mit der Fußplatte verschraubt ist, verschoben werden, um unter beliebigen Winkeln schneiden zu können. Mittelst Feder und Stift kann der Anschlag auf dem Bogen festgestellt werden.

Verschiedenes.

III. kantonale Handwerker- und Gewerbe-Ausstellung pro 1891 in Teufen. Die Gewerbetreibenden, Handwerker und Industriellen des Kantons Appenzell A.-Rh. werden hiemit zur Betheiligung an dieser Ausstellung aufs Freundlichste eingeladen. In Anbetracht, daß der Ausstellungsort das Ausstellungsgebäude, sowie die ganze innere Ausstattung gratis bietet, den Aussteller selbst also nur geringe Kosten treffen, geben wir uns der angenehmen Hoffnung hin, die III. kantonale Ausstellung werde sich in allen Beziehungen würdig ihren beiden Vorgängerinnen anschließen und hoffen auf recht zahlreiche Betheiligung.

Die betr. Anmeldungen haben bis spätestens Ende August zu geschehen. Anmeldungsformulare sind vom 5. August an bei den Bezirksvorständen gratis zu beziehen und sind dieselben gehörig ausgefüllt an den Präsidenten des Ausstellungs-Komite, Herrn Regierungsrath Schefer in Teufen, einzusenden.

Fabrikinspektorat. Herr Heinrich Rauschenbach, Mechaniker in Schaffhausen, wurde für den Rest der Amtsperiode zum Fabrikinspektor des dritten Kreises gewählt.

— Ueber den neuen Fabrikinspektor, Oberstl. Heinrich Rauschenbach, geboren 1849 als Sohn des Herrn Stadtrathspräsidenten Oberst Rauschenbach, meldet das „Schaffh. Tagbl.": Auf dem Gymnasium zu Schaffhausen erhielt er eine humanistische Bildung, wurde dann Feinmechaniker und bereiste als solcher ein schönes Stück der Welt; so hielt er sich u. a. längere Zeit in Wien auf. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, errichtete er eine mechanische Werkstätte, die sich immer größeren Gedeihens erfreute und immer mehr Arbeiter beschäftigte. Daneben war er Centraleichmeister für den Kanton Schaffhausen. In der letzten Zeit wandte er sich mehr der elektrischen Branche zu, er erfand den Telephontornister für Schießplätze und richtete in den letzten Jahren auf allen eidgen. Waffenplätzen die Telephonleitungen ein. Die Grenzbesetzung von 1870/71 machte er als Unteroffizier mit; von seinem Vater hatte er eine große Lust und Liebe zum Waffenhandwerk geerbt, er wurde Offizier und führte seit Anfangs der achtziger Jahre das Bataillon 61 mit Auszeichnung. Im Jahr 1890 wurde er zum Oberstlieutenant befördert und erhielt vorläufig das Kommando des 24. Infanterie-Regiments L. Große Verdienste erwarb er sich um das Feuerwehrwesen der Stadt Schaffhausen, er war der unermüdliche Chef der Feuerwehr und trat stets unverzagt für die Weiterentwicklung derselben ein. Seit langer Zeit war er Mitglied des Großen Stadtrathes und des Kantonsrathes.

Der Steinkohlenimport in die Schweiz betrug im Jahre 1889 im Ganzen 16,848,264 Zentner im Werthe von Fr. 20,639,123. Hievon entfallen 13,533,102 Zentner auf die Einfuhr aus Deutschland.

Wasserkräfte an der Muota. Ein mit den Verhältnissen wohl betrauter Korrespondent des „Mrch. Anz." ruft der Nutzbarmachung der Wasserkräfte der Muota. Der Bezirksrath ist zwar beauftragt, die rationelle Ausbeutung der Wasserkräfte der Muota zu prüfen, bezw. prüfen zu lassen und hierüber der Bezirksgemeinde von 1891 Bericht und Antrag einzubringen. Jedenfalls privatim hat ein Sachkundiger berechnet, daß bei rationeller Auffassung des Wassers und Ausführung des Werkes der Muota eine permanente Wasserkraft von 1500—2000 Pferdekräften abgerungen werden kann. Eine prächtige Kraft bei verhältnißmäßig geringen Kosten!

Flüssiger Marmor. Unter diesem Stichwort brachten wir im vorigen Jahrgange eine Notiz über eine neue Erfindung. Nun lesen wir in den Tagesblättern: „In dem Atelier des Herrn Erhard Wm. Schoener in Nürnberg ist gegenwärtig eine von diesem Künstler entworfene, „in Marmor gegossene" lebensgroße Gruppe „Venus und Amor" ausgestellt. Das Wesen dieser interessanten Erfindung beruht in Folgendem: Der „Marmorguß" ist nicht etwa ein dem Marmor ähnliches Produkt, sondern das verwendete Material ist wirklich gemahlener Marmor, welcher chemisch wieder gebunden wird und nach seiner Krystallisation genau die Eigenschaften des gebrochenen Marmors hat. Durch weitere chemische Behandlungen lassen sich beliebige Farben, Aenderungen und Nuancen erzielen. Ueber das Modell, welches für größere plastische Bildungen immer in Thon hergestellt ist, wird, wie für den Gipsguß, eine sog. verlorene Form gegossen. Aus dieser Gipsform wird das Thonmodell entfernt und die Form für den Marmorguß imprägnirt. Der gemahlene Marmor wird alsdann mit der Lösung zu einem Brei, ähnlich wie Gyps, angemacht und in die Form gegossen. Nachdem der Ausguß ruhig 2 Tage in der Form gestanden, ist die Erhärtung soweit gediehen, daß die Gypsform abgeschlagen werden kann. Ist sodann die Form vollständig beseitigt, so können mittels Eisen die noch nöthigen Retouchirarbeiten vorgenommen werden, welche sich, da das Material noch nicht ganz erhärtet ist, sehr gut und leicht ausführen lassen. Nach ca. acht Tagen ist die vollständige Erhärtung anzunehmen und läßt sich aber auch dann noch ganz wie bei gebrochenem Marmor mit Meisel und Feile jede Bearbeitung bewerkstelligen. In Bezug auf Färbungen kann man mannigfache Resultate erzielen, z. B. für grauen Marmor wird dem Marmorbrei, wenn er zum Gießen angemacht ist, eine geringe Menge von schwacher Silberlösung zugesetzt. Ist der Ausguß erhärtet, wird er mit leichter Eisenvitriollösung überstrichen und läßt sich durch schwächeres oder stärkeres und öfteres Ueberstreichen jede Aderung und Nüancirung hervorbringen. Die Abgüsse sind vollendet scharf, wodurch die genaueste Wiedergabe der Form erzielt wird und der Wille des Bildhauers bis zum kleinsten Detail zu erreichen ist.

Tapezieren mit der Bürste. Seit einer Reihe von Jahren ist die bewährte Methode des Tapezierens vermittelst